



Abnahme Zelte / Fahrgeschäfte nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Dieser Leitfaden informiert Veranstalter und Betreiber über die Anforderungen und den Ablauf von Zeltabnahmen, Bühnen und Fahrgeschäften gemäß § 83 ThürBO.

Wann braucht man eine Abnahme?

> Zelte

- größer als 75 m² Grundfläche

> Bühnen

- über 5 Meter Höhe
- mit einer Grundfläche von über 100 m²
- Fußbodenhöhe über 1,50 Meter

> Verkaufs- und Schaugeschäfte

- größer als 75 m² Grundfläche
- über 5 Meter Höhe

> Tribünen und Podien

- mit Überdachung
- ohne Überdachung mit einer Grundfläche über 75m² und einer Höhe der betretbaren Fläche über 1 Meter

> Kinderfahrgeschäfte

- größer als 5 Meter Höhe
- Geschwindigkeit über 1 m/s

> Sonstige fliegende Bauten, die nicht von Besuchern betreten werden

- größer als 5 Meter Höhe

> Aufblasbare Spielgeräte

- Höhe des betretbaren Bereiches größer als 5 Meter Höhe
- mit überdachten Bereichen, bei den die Entfernung zum Ausgang über 3 Meter beträgt
- mit überdachten Bereichen und konstruktiver Verhinderung des Absinkens bei den die Entfernung zum Ausgang über 10 Meter beträgt

Was muss vorbereitet werden?

- schriftliche Anzeige über die Aufstellung des fliegenden Baues bei der unteren Bauaufsichtsbehörde mindestens **2 Wochen** vor Nutzungsaufnahme (siehe Formular – Anzeige der Veranstaltung)
- Vorlage des Prüfbuches mit gültiger Ausführungsgenehmigung **1 Woche** vor Veranstaltungstermin bei der unteren Bauaufsichtsbehörde

Hinweise:

Die Aufstellung des fliegenden Baues darf von der im Prüfbuch genehmigten Variante nicht abweichen!

Anbauten jeglicher Art (unabhängig der Verfahrensfreiheit), die nicht Bestandteil des Prüfbuches sind, sind grundsätzlich unzulässig und werden von der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Nutzung nicht zugelassen.

Bei der Aufstellung des fliegenden Baues ist darauf zu achten, dass zu bestehenden Gebäuden und anderen fliegenden Bauten grundsätzlich ein Brandschutzabstand von mindestens **5 Metern** einzuhalten ist.

Die maximale Aufstellungsdauer darf zwei Monate nicht überschreiten.